

FÖRDERMITGLIED

Vereinbarung zwischen dem Fördermitglied und der Fachgruppe Baumediation SDM

Parteien	Fachgruppe Baumediation SDM (Verein)	
Adresse	Geschäftsstelle 8000 Zürich	
nachfolgend bezeichnet als	die Fachgruppe Baumediation	das Fördermitglied

1. Allgemeines

- 1.1. Das Fördermitglied will die Fachgruppe Baumediation unterstützen und tritt zu diesem Zweck der Fachgruppe Baumediation als Fördermitglied bei.

2. Rechte und Pflichten des Fördermitglieds

- 2.1. Die allgemeinen Rechte und Pflichten des Fördermitglieds ergeben sich aus den Statuten der Fachgruppe Baumediation.
- 2.2. Das Fördermitglied vergütet der Fachgruppe Baumediation folgenden, vom Fördermitglied bestimmten und vom Vorstand der Fachgruppe Baumediation abgesetzten, jährlichen Förderbeitrag: CHF

- 2.3. Dieser Förderbeitrag ist jährlich zu bezahlen, solange das Fördermitglied Vereinsmitglied ist. Ein Austritt aus der Fachgruppe Baumediation ist jeweils bis Ende Juni bekannt zu geben, ansonsten die Mitgliedschaft für das darauffolgende Jahr weiter gilt (dies aus Gründen der Budget- und Planungssicherheit).
- 2.4. Zusätzlich zu den Rechten gemäss Statuten hat das Fördermitglied das Recht, auf der Website der Fachgruppe Baumediation als Fördermitglied aufgeführt zu werden, sofern vorhanden mit dem Firmenlogo.

Ausgefertigt und unterzeichnet in zwei Exemplaren, je eines für die Parteien.

Ort / Datum

Ort / Datum

Fachgruppe Baumediation SDM